



Erstellt durch Hauptamt

Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

28.04.2022

## **Genehmigung von sonstigen Bezeichnungen nach § 5 Absatz 3 GemO: Zusatzbezeichnung auf den Ortsschildern "Römerstadt"**

---

### **Sachdarstellung:**

#### Grundlage:

Der Landtag hat am 02.12.2020 im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung eine Änderung von § 5 Absatz 3 GemO beschlossen. Das Gesetz ist am 12.12.2020 in Kraft getreten. Mit der Gesetzesänderung soll es Gemeinden erleichtert werden, neben dem Gemeinamen auch eine sonstige Bezeichnung (Zusatzbezeichnung) zu führen, die auf eine geschichtliche Vergangenheit, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung der Gemeinde beruht.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung und bereits genehmigter Zusatzbezeichnungen in der Umgebung (z.B. Donaueschingen), wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022 die Frage aufgeworfen, ob die Stadt Hüfingen im Rahmen dieser neuen Rechtslage die Zusatzbezeichnung „Römerstadt“ beantragen könnte.

Zusatzbezeichnungen, die auf der geschichtlichen Vergangenheit beruhen, sind dadurch gekennzeichnet, dass die Gemeinde oder der Ortsteil in einem gewissen Maß mit einem geschichtlichen Ereignis oder einer historisch bedeutsamen Person verbunden ist oder eine besondere historische Rolle gespielt hat. Nach den Umständen sollte auch heute noch ein gewisses Interesse daran bestehen, die Erinnerung an die historische Verknüpfung wachzuhalten und in die Zukunft zu tragen.

Auf Nachfrage beim Innenministerium wurde mitgeteilt, dass auch Ortsteile die Zusatzbezeichnung erhalten könnten, aber dafür ebenfalls eine Begründung nötig wäre. Da nur in der Kernstadt die römische Geschichte eine besondere und herausragende Rolle gespielt hat (Benennung Brigobannis in der „Peutinger“ Karte, römisches Kastell, römische Zivilsiedlung, römische Badruine, u.a.) ist eine Begründung dieser Zusatzbezeichnung für die Ortsteile u.E. nicht haltbar. Einzelne Funde und Nachweise römischer Besiedlung (z. B. im Bereich des Neubaugebiet Hondinger Straße oder in der Römerstraße Behla) rechtfertigen die Zusatzbezeichnung wohl nicht.

#### Weitere Vorgehensweise:

1. Gemeinderatsbeschluss mit qualifizierter Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der Stimmen aller Mitglieder.
2. Antrag auf Genehmigung mit eingehender Begründung an die Rechtsaufsichtsbehörde (RP Freiburg) zur Stellungnahme.
3. Der Antrag, die Begründung sowie die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde werden dann zur Genehmigung an das Innenministerium versandt.

4. Die Entscheidung über die Anträge wird vom Ministerium für Inneres, für Digitalisierung und Kommunen in mehreren Vorstellungsrunden getroffen:
  - Runde 2 der Genehmigungen: Sommer 2022
  - Runde 3 der Genehmigungen: Ende 2023

#### Erteilte Genehmigungen für „Römerstädte“:

Seit 01.01.2022 darf die Stadt Osterburken die Bezeichnung „Römerstadt“ auf den Ortstafeln führen.

Laut dem Innenministerium ist es unproblematisch, dass Osterburken bereits die Zusatzbezeichnung „Römerstadt“ führt. Die bisher zulässigen Zusatzbezeichnungen „Universitätsstadt“, „Hochschulstadt“, ... wurden ebenfalls mehrfach vergeben.

#### Kosten Schildertausch:

Insgesamt sind 8 Ortsschilder auszutauschen.  
Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2000 €

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Zusatzbezeichnung „Römerstadt“ für die Kernstadt Hüfingen zu beantragen und nach Genehmigung des Antrags die Ortsschilder der Kernstadt zu tauschen.